



stiftung buechweid

Antrag Jokertage

Gemäss §30 der Volksschulverordnung (VSV) können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Diese Tage werden als Jokertage bezeichnet. Ihre Beantragung regelt dieses Formular.

Ferner gilt:

1. Jokertage können zusammengefasst bezogen werden.
2. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn der Unterricht nur an einem Halbttag stattfindet (Mittwoch).
3. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende des Schuljahres.
4. An ausserordentlichen Schulanlässen (zum Beispiel Sporttage, Lager, Ausflüge etc.) können keine Jokertage bezogen werden.
5. Das Formular Jokertage ist von den Sorgeberechtigten **mindestens 3 Tage im Voraus** bei der Klassenlehrperson einzureichen.
6. Der Schüler, die Schülerin informiert sich eigeninitiativ über den verpassten Schulstoff und arbeitet diesen nach Absprache mit der Lehrperson nach.
7. Vormundschaftliche Massnahmen sind bei der Entscheidung von der Klassenlehrperson zu berücksichtigen.
8. Die Klassenlehrperson informiert die Wohngruppe und Therapien und erfasst die Absenzen im Escola.

Schülerin/Schüler

Name/Vorname:

Klasse: Klassenlehrperson:

Sorgeberechtigte

Name/Vorname:

Telefonnummer: E-Mail:

1 Tag Datum:

2 Tage Datum:

Ich/wir haben das Reglement der Jokertage zur Kenntnis genommen.

Zur Beantragung: Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten oder gesetzliche Vertretung:

.....

Zur Bewilligung: Datum, Unterschrift der Klassenlehrperson:

.....

Zur Kenntnisnahme Datum, Unterschrift der Wohngruppe:

.....